

FOLGE Eins der neuen k*ei Serie ab Ausgabe 2/2012

Opferbezogene Vollzugsgestaltung

18.07.2012 | PRESSESPIEGEL

Opfern soll Kontakt zur JVA erleichtert werden

BEAUFTRAGTE IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

Ergste. Opfer von Straftaten fürchten sich zuweilen vor der Entlassung „ihres“ Straftäters aus der Haft. Sie haben Angst, ihm zu begegnen, wollen ein Zusammentreffen vermeiden oder sich zumindest auf ein solches psychisch einstellen. Das Gesetz gibt Opfern aus diesen Gründen das Recht, Auskunft über eine bevorstehende Entlassung oder Vollzugslockerungen - wie Ausgänge oder Urlaub - zu erlangen. Jedoch scheuen Opfer nicht selten den Kontakt zu einer Justizvollzugsanstalt. Sie fürchten, nicht den rechten Ansprechpartner zu finden, sich fortwährend erklären zu müssen oder abgewiesen zu werden.

Die JVA Schwerte will diesem Problem durch die Ernennung einer Opferbeauftragten entgegenwirken. Opfern, die sich mit einem Auskunftsbeglehen oder sonstigen Anliegen an die JVA wenden, soll auf diese ein kompetenter und für ihre Belange sensibilisierter Ansprechpartner geboten werden. In der JVA Schwerte hat nunmehr Sozialinspektorin Jessica Malhard die Funktion der Opferbeauftragten übernommen. Die Einrichtung einer Opferbeauftragten ist teil eines größeren Pilotprojektes. Der Justizbeauftragte des Landes NRW entwickelt derzeit Möglichkeiten einer sogenannten „opferbezogenen Gestaltung“ des Strafvollzuges.

Jessica Malhard ist zu erreichen unter Tel. 02304/756177 oder per E-Mail an Poststelle@jvaschwerte.nrw.de

[Ruhrnachrichten]

Opferbezogene Vollzugsgestaltung

Wie im vorstehenden Artikel beschreiben, plant der Vollzugsbeauftragte des Landes NRW, Prof. Dr. Michael Walter, eine Veränderung in einigen Bereichen der Vollzugsgestaltung. Ein Bereich auf den besonderes Augenmerk gelegt wird, ist mehr opferbezogener Vollzug. Was ist opferbezogener Vollzug und welche Veränderung bringt dieser neue Schwerpunkt mit sich? Diese und viele andere Fragen werden bei allen Inhaftierten, die davon betroffen sind, zwangsläufig aufkommen. Neben Fragen werden auch Sorgen um den eigenen vollzuglichen Werdegang aufkommen und nicht selten werden sich Bedenken manifestieren, ob man die Ideen und Konzepte in seinem eigenen Fall umsetzen kann.

Da dieses Thema den Vollzug in den nächsten Monaten maßgeblich beeinflussen wird, startet das Kuckucksei ab sofort eine neue Serie als Service für seine Leser, die sich in den kommenden Ausgaben intensiv mit dem Thema auseinandersetzen wird. Da dieser neue vollzugliche Schwerpunkt noch in der Planungs- und Entwicklungsphase ist, wird das Kuckucksei immer die aktuellen Neuigkeiten und Weiterentwicklungen beleuchten und darüber hinaus versuchen, auf Fragen und Sorgen zu reagieren. Es wird Info-Veranstaltungen und Interviews geben, an denen das Kuckucksei teilnehmen wird und danach aus erster Hand davon berichten kann. Gerne nehmen wir auch eure Fragen und Bedenken entgegen und können dann bei den jeweiligen Informationsveranstaltungen gezielt danach fragen.

Für die Redaktion **k*ei** und die Mitglieder GMV ist das Thema opferbezogener Vollzug nicht ganz neu, weil seit ca. zwei Monaten schon vereinzelt Informationen weitergegeben wurden. Auch bei der Redaktion und der GMV hat dieser neue Schwerpunkt anfangs für Bedenken gesorgt, weil anfangs genauere Informationen gefehlt haben. Am 30.07.2012 fand ein Gespräch mit Frau Gelber (Richterin am Landgericht und aktuell Referentin des Justizbeauftragten), Frau Harms und Frau Malhard (neue Opferbeauftragte der JVA Schwerte) statt, an dem auch Mitglieder der GMV und der Redaktion teilgenommen haben. Dieses Gespräch war sehr aufschlussreich und vorhandene Bedenken wurden gehört und intensiv diskutiert. Bevor alle betroffenen Inhaftierten in den nächsten Ausgaben ausführlich über diesen neuen Vollzugsschwerpunkt informiert werden, kann vorab fest-

gehalten werden: Gefangene sollen durch den mehr opferbezogenen Vollzug keine vollzuglichen Nachteile bekommen. Nur der Blickwinkel soll sich ändern und es soll eine Chance für Täter und Opfer sein.

Um allen Leserinnen und Lesern etwas besser zu veranschaulichen, was dieses Gespräch mit Frau Gelber bewirkt hat, hat ein Inhaftierter, der schon vor einigen Wochen vom neuen Vollzugsschwerpunkt gehört hat, seine Gedanken für das k*ei zusammengestellt.

Ich habe vor ca. zweieinhalb Monaten zum ersten Mal von der Idee der opferbezogenen Vollzugsgestaltung gehört. Was genau hinter dieser Idee steckt, wusste ich nicht und hatte auch nur sehr vage Vorstellungen davon, was sich für mich persönlich verändern sollte. Nach und nach bekam ich dann mehr Informationen und ehrlich gesagt, haben mich diese neuen Informationen eher beunruhigt. Es fielen Worte wie Wiedergutmachung und Opferkonfrontation und dass diese Themen zukünftig Einfluss auf meinen vollzuglichen Werdegang haben werden. Mein erster Gedanke war, dass es für schwere Delikte oft keine Wiedergutmachung geben kann und dass es genug Täter gibt, die nicht mehr mit dem Opfer konfrontiert werden können. Beides trifft auch bei mir persönlich zu. Wenn ich mir also vorgestellt habe, dass ich weder etwas wiedergutmachen kann, noch dem Opfer gegenübertreten kann, diese Dinge aber Einfluss auf meinen vollzuglichen Fortschritt nehmen sollen, hätte ich wohl düstere Aussichten. Das waren meine Gedanken im ersten Moment. Mit weiteren Informationen änderten sich meine Gedanken, meine Sorgen sind aber nicht kleiner geworden. Sie haben sich nur verschoben. Wiedergutmachung könne ja statt „Rückgängigmachen“ einen finanziellen Aspekt beinhalten und Opferkonfrontation müsse nicht das direkte Tatopfer betreffen, damit können auch die nahen Angehörigen gemeint sein. Na toll. Finanziell habe ich kaum die Möglichkeiten, weil ich bereits durch die Gerichtskosten hoch verschuldet bin und die Angehörigen meines Opfers sind nicht greifbar für mich und wollten schon bei der Gerichtsverhandlung auf keinen Fall mit mir oder einer Entschuldigung meinerseits konfrontiert werden. Weiterhin habe ich überlegt, wie eine finanzielle Zuwendung, z.B. an karitative Einrichtungen, wirken könnte. Wenn man sich finanziell nicht um Wiedergutmachung kümmert, wird das eventuell negativ in meinen kommenden Vollzugsplanfortschreibungen festgehalten und wenn ich doch irgendwie finanzielle Mittel auftreiben könnte, sehe das doch nach einer Taktik aus, wenn ich plötzlich anfangen, zu spenden. Mir kamen als erstes Ablasszahlungen im Mittelalter in den Kopf, wodurch sich Sünder zur damaligen Zeit eine Absolution „erkaufen“ haben. Für mich persönlich, aber auch moralisch, fand ich das sehr bedenklich.

In den folgenden Wochen habe ich mich mit diesem Thema immer wieder in meinen Gedanken beschäftigt und bin sehr froh, eine Lösung gefunden zu haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Art Wiedergutmachung für Täter sehr befreiend sein kann. Die Art der Wiedergutmachung kann dabei sehr vielseitig sein und muss nicht zwingend direkt mit der Tat zusammenhängen. Wenn ein Täter seine negative Vergan-

genheit dazu nutzen kann, der Allgemeinheit in irgendeiner Form (finanziell oder durch persönliches Engagement) etwas „zu geben“, ist das eine sehr positive Art der Wiedergutmachung. Jeder hat da ganz eigene Mittel und eventuell auch Ideen. Nach meiner Meinung ist es von Fall zu Fall unterschiedlich, was die beste Art der Wiedergutmachung ist. In manchen Fällen ist eine persönliche Begegnung mit dem Opfer oder dessen Familie richtig. Vielleicht hilft dem Opfer und /oder dessen Angehörigen das Wissen, dass der Täter bereut und das Bedürfnis nach einer Entschuldigung hat. Andere Täter können mit Spenden an karitative Einrichtungen etwas bewirken. Alternativ haben manche Täter das Talent und ein ehrliches Interesse sich persönlich zu engagieren.

Zu der letztgenannten Gruppe zähle ich mich. Mir ist erst im Verlauf der vielen Gedanken in den letzten Wochen bewusst geworden, dass ich mich schon eine ganze Weile sozial engagiere und dass das vielleicht meine eigene Art der Wiedergutmachung ist. Bisher habe ich es einfach als „richtig“ empfunden, mich in dieser Form zu engagieren, aber ich möchte jetzt nach reiflicher Überlegung nicht ausschließen, dass ich das unbewusste Bedürfnis hatte, damit der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Ich betätige mich in diesem sozialen Bereich gerne und eigentlich ist es mir egal, ob das nun mit dem Hintergrund der opferorientierten Vollzugsgestaltung positive Beachtung in meiner Vollzugsplankonferenz findet. Mit dieser Einsicht bestätigt sich schon eine Idee dieses neuen Vollzugsschwerpunktes von Prof. Dr. Walter. Täter können unbewusst von ganz allein das Bedürfnis nach Wiedergutmachung verspüren und für ihre persönliche Entwicklung während der Haftzeit kann es sehr hilfreich sein, ganz unabhängig von der Wirkung auf mögliche vollzugliche Fortschritte.

Diese Gedanken von mir sind Teil eines Prozesses der letzten Wochen, seit ich zum ersten Mal von dem neuen Schwerpunkt gehört habe. Eine ganze Kette von Gedanken waren dazu nötig, aber letztendlich bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass uns Inhaftierten dieser mehr opferorientierte Vollzug keine Angst machen sollte, sondern wir sie als Chance verstehen sollten, für die Gesellschaft und für uns etwas Gutes zu tun. Trotz einer begangenen schweren Straftat in der Vergangenheit, etwas Positives bewirken zu können, kann eine sehr wertvolle Erfahrung sein. Für manche von uns Inhaftierten ist es möglicherweise sogar ein Teil Seelenfriedens.

Meine persönlichen Sorgen sind mir durch diese Erkenntnisse schon vor der ausführlichen Information durch das Gespräch mit Frau Gelber genommen worden. Das Gespräch hat meine Meinung über das Thema aber auch in anderer Weise beeinflusst. Es ist mehr als deutlich geworden, dass den Inhaftierten nicht angeordnet wird: „Spende Geld oder such das Gespräch mit Deinem Opfer, sonst kommst Du nicht mehr raus“. Die Idee hinter diesem Konzept soll eine Chance sowohl für den Täter, wie auch für das Opfer sein. Mit dieser Idee sollten wir alle gut leben können.